

SCHLACHTHOFSTREIT / Göppinger Fleischuntersuchungs-Praxis landesweit umstritten

"Gebührendiktat" droht das Aus

Fachjuristen reagieren mit Unverständnis auf Landrat Franz Webers Erklärungen



Kein Fleisch darf den Göppinger Schlachthof verlassen ohne entsprechende Hygiene-Untersuchung. Jetzt ist ein Streit zwischen der Stuttgarter Mega und dem Landkreis über die Höhe der Veterinärgebühren entbrannt. FOTO: GIACINTO CARLUCCI

Mit Unverständnis und Verwunderung haben renommierte Fachjuristen wie die Kanzlei von Professor Dr. Hansjürgen Tuengerthal in Heidelberg und die Fachpresse auf die Erklärungen von Landrat Franz Weber zum Gebührenstreit mit dem Stuttgarter Unternehmen Mega-Fleisch reagiert.

PETER ZIEGLER

KREIS GÖPPINGEN Inzwischen hat sich neben dem Göppinger CDU-Landtagsabgeordneten Dietrich Birk auch der agrarpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Alfred Winkler, eingeschaltet. Winkler: "Seit dem Herbst 2005 bemängelt die SPD im Agrarausschuss, dass die Fleischhygienegebühren der Landkreise und die diesen zugrunde liegenden Kosten vom Parlament nicht nachprüfbar sind. Nach dem Fall Göppingen werde ich keine Ruhe mehr geben."

Landrat Franz Weber hatte das Anliegen des Göppinger Schlachthofes am Donnerstag zunächst barsch abgeschmettert. Dies geschah offensichtlich sehr zum Unbehagen des Wahlkreisabgeordneten Dietrich Birk, der den Streit gerne moderat und ohne weiteres Aufsehen beilegen möchte. Der Landrat, so ein Gebührenexperte, "redet sich noch um Kopf und Kragen", denn "auch in Göppingen gelte EU-Gemeinschaftsrecht".

Offensichtlich hat Landrat Weber durch seine Stellungnahme in der NWZ den Fachanwälten der Fleischindustrie eine Steilvorlage geliefert, die bundesweit dankbar aufgenommen worden ist. "Jetzt hat ein Beamter endlich einmal die Sau rausgelassen und gesagt, um was es wirklich geht, nämlich um die Erhaltung einer überalterten uneffizienten Veterinärkontrolle", so ein Fachanwalt aus Schriesheim in Nordbaden.

Unbestritten ist, dass der Landrat und sein Veterinärämtsleiter Dr. Michael Pettrich keinesfalls das Recht haben, nach eigenem Ermessen und eigener Berechnung "kostendeckend zu arbeiten", wie Weber dies in der NWZ betont hatte. Die EU verlangt Transparenz und den konkreten Nachweis der von den Kontrollen verursachten Kosten. Der Schlachthof Göppingen hat derzeit gerade einmal 16 Stunden Schlachtzeit pro Woche. Laut EU-Richtlinien wären für diese Zeit ein Veterinär und zwei Fleischbeschauer in den Schlachthof abzuordnen. Das Veterinäramt schickt jedoch eine Rechnung für "zwei Tierärzte mit 80 Prozent Schlachthof-Tätigkeit gleich 74 Wochenstunden". Dem "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz" wird von Fachanwälten nachgerechnet, dass es zuviel Personal habe. So bilden heute acht Tierärzte, fünf Lebensmittelkontrolleure, zwei Geschäftsstellenleiter, eine Juristin, zwei Sachbearbeiterinnen für die Gebühren und noch zwei Auszubildende für die Lebensmittelüberwachung das Team von Dr. Michael Pettrich.

Im Landkreis gibt es jedoch außer dem Metzger-Schlachthof nur noch einen Schafschlachtbetrieb. Trotz reichlichem Personalbestand kann der Amtsleiter bei Schlachtungen außerhalb der Amtsstunden keinen Tierarzt an den Schlachthof entsenden, sondern er engagiert einen freien Praktiker, den er mit 50 Euro pro Stunde abrechnet. Das verstößt gegen eine weitere EU-Richtlinie, denn es ist ein klarer Interessenskonflikt: Einem Tierarzt, der Rinder und Schweine behandelt, ist es untersagt, gleichzeitig auch noch Fleischkontrolleur zu sein. In der NWZ empfahl der Landrat dem Schlachthof den Schritt vom handwerklichen

Mittelstandsbetrieb zur industriellen Großschlachtereier. ...würde die Mega für höhere Durchsätze sorgen, bestünde auch in Göppingen eine andere Situation". Das wäre das Ende des Qualitätsproduktes "Staufen-Fleisch" sagt Mega-Chef Marc Klaiber. "Das soll der Landrat einmal den qualitätsbewussten schwäbischen Hausfrauen erklären, die unser Fleisch schätzen, weil es gerade nicht aus der Massenproduktion stammt."

Spätestens am 1. Januar 2008 muss der Landrat neu kalkulieren. Dann tritt eine EU-Verordnung in Kraft, die von Berlin in allen Bundesländern durchgesetzt werden muss, denn sie wird direkt geltendes Gesetz. Über die Landes- und Bundesregierung muss der Landrat der EU-Kommission dann jeden Cent begründen, den seine Veterinäre mehr abrechnen als die von Brüssel ermittelten Durchschnittswerte. Weder Amtsräume noch Dienstwagen, weder Bürostunden im Amt noch sachfremde Leistungen, sondern nur die Kosten der eigentlichen Kontrolle dürfen dann verrechnet werden.

Erscheinungsdatum: Dienstag 11.09.2007
Quelle: <http://www.suedwest-aktiv.de/>

SÜDWEST AKTIV - Copyright 2002-2007 Südwest Presse Online-Dienste GmbH
Alle Rechte vorbehalten!

- [← zurück zum Artikel](#)
- [← zurück zur Ressort-Übersicht](#)